

BESCHLUSSVORLAGE V431/20 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	15.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte, Herr Martin Freiherr von Kap-herr wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte in Höhe von monatlich 174,08 Euro wird zugestimmt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000.416000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.088,96
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung des Feuerwehrkommandanten ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt in der aktuell gültigen Fassung besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und Ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurde die im Antrag genannte Person.

Der gewählte Kommandant, Herr Martin Freiherr von Kap-herr, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG kann dieser Lehrgang in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gewählte diese Voraussetzungen innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG sind die Gewählten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. In Städten mit einer Berufsfeuerwehr übernimmt das Amt des Kreisbrandrates der Leiter der Berufsfeuerwehr gemäß Art. 21 Abs. 2 BayFwG. Der Leiter der Berufsfeuerwehr, Herr Josef Huber, bestätigt die Eignung der gewählten Person.

Die Amtszeit des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte, Herrn Martin Freiherr von Kap-herr, beginnt aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens seines Vorgängers mit der Bestätigung durch den Stadtrat.

Gleichzeitig wird Herr Martin Freiherr von Kap-herr mit Beginn seiner Amtszeit als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte nach Art. 21 Abs. 1 Satz 3 zum Stadtbrandrat bestimmt.